

**Der Vorstand des Reichsverbandes
deutscher Städte,**

der zurzeit 760 kleine und mittlere Städte vertritt, tagte am 30. Dezember in Berlin.

Zunächst wurde die Frage erörtert, ob und in welcher Weise der Reichsverband zu der bevorstehenden Regelung der Elektrizitätsversorgung Stellung nehmen soll. Es wurde ein besonderer Ausschuss eingesetzt, der einer in den nächsten Wochen nach Leipzig zu berufenden Mitgliederversammlung seine Vorschläge unterbreiten wird. Der Reichsverband will mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß den Städten die Erzeugung und Verteilung der Elektrizität, den industriellen Kreisen ebenfalls die Erzeugung für eigene Zwecke gesichert werden muß. Andererseits würde der Reichsverband eine Regelung der Erzeugungs- und Verteilungsfrage durch die Bundesstaaten, insbesondere auch die einheitliche Preisgestaltung freudig begrüßen. Er hofft aber auch andererseits die Schaffung spezialfachverständiger Behörden auf dem Gebiete der Verwaltung und Prüfung im Elektrizitätswesen, unabhängig von der Eisenbahn- und auch der Wasserbauverwaltung.

Mit Genugtuung wurde davon Kenntnis genommen, daß der Vorstehende im Ministerium durch Rücksprache festgestellt hat, daß man bei Entschädigung der Gemeinden für Verluste auf dem Gebiete der Gemeindesteuern des Eisenbahnfiskus bei belasteten Gemeinden auf deren Antrag viel weiter entgegenzukommen gedenkt, als der Erlaß vom 16. August 1915 in Aussicht stellt, in richtiger Erkenntnis der staatlicherseits den Gemeinden in dieser schweren Zeit schuldigen Fürsorge.

Einstimmig war der Vorstand der Ansicht, daß bei Durchführung der neuesten Erlasse des Kriegsministers die Erlebigung der durch den Krieg den Gemeinden auferlegten Mehrarbeiten aufs Ernsteste in Frage gestellt würde. An den Minister des Innern, an den Kriegsminister und an die sämtlichen stellvertretenden Generalkommandos wurde eine Eingabe abgesandt; auch wurde durch persönlichen Vortrag in den Ministerien dargelegt, daß die Gemeindebeamten weniger ersetzt werden könnten als die Staatsbeamten, da bei den ersteren eine Regelung durch Austausch und Versetzung nach anderen Orten ausgeschlossen ist, und daher die Gemeindeverwaltungen bei Beurlaubungen und Zurückstellung ihrer Beamten ein größeres Entgegenkommen beanspruchen müßten.

Von einem süddeutschen Städtetag ist ein engerer Zusammenschluß der Einzel-Städtetage mit dem Reichsverband angeregt worden. Der Vorstand ist bereit, darüber in nähere Verhandlungen zu treten.

Sodann wurde beschlossen, auf der bevorstehenden Mitgliederversammlung auch einen Vortrag halten zu lassen über Kleingehäusebau und Realkredit, da der Reichsverband aus den staatlicherseits bisher in die Wege geleiteten Schritten noch nicht die Ueberzeugung gewonnen hat, daß diese zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden.

In der nächsten Vorstandssitzung werden bedeutsame Fragen auf dem Gebiete der Gemeindefinanzen erörtert werden. Dr. B.